

Drei Fragen an ... Professor Dr. Wolfgang Däubler
Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und
Wirtschaftsrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen

Professor Dr. Wolfgang Däubler ist einer der renommiertesten deutschen Arbeitsrechtler und engagierter Gewerkschafter. „kompakt“ sprach mit ihm über die anstehenden Veränderungen der Gesetzeslage zum Arbeitnehmer-Datenschutz.

„kompakt“: Worauf sollten wir bei der laufenden gesetzlichen Neuregelung des Arbeitnehmer-Datenschutzes achten?

Däubler: Es darf keinesfalls zu einer Verschlechterung kommen. Im Jahre 2009 ist § 32 des Bundesdatenschutzgesetzes von der Schwarz-Roten Koalition geschaffen worden. Er regelt erstmals ausdrücklich den Arbeitnehmer-Datenschutz – und zwar in durchaus erfreulicher Weise. Rasterfahndung im Betrieb (vornehm „Screening“ genannt) wird unmöglich gemacht, alle Beschäftigten, nicht nur Arbeitnehmer sind geschützt. Im aktuellen Regierungsentwurf sind demgegenüber viele „Klöpfe“ drin.

„kompakt“: Was können Arbeitnehmer im betrieblichen Alltag in Sachen Arbeitnehmer-Datenschutz tun?

Däubler: In vielen Betrieben und Unternehmen gibt es dazu bereits gute Betriebsvereinbarungen. Die Betriebsräte müssen darauf achten, dass sie an neue Entwicklungen angepasst und dass sie auch effektiv eingehalten werden. Hier könnte der Gesetzgeber helfen.

„kompakt“: Was sollten vor allem die Betriebsräte besonders im Auge behalten?

Däubler: Der Betrieb darf nicht zum Überwachungsstaat werden. Grundsätzlich keine Gesundheitstests, keine Bewegungsprofile bei Außendienstlern, kein Mithören von Telefongesprächen, keine Erstellung von Persönlichkeitsprofilen. Wir brauchen ein Gesetz, das solche Dinge verhindert.